



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung -

**Bereich Frauen: Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2019**

Vorlagen-Nr. 19-F-08-0078

**Umsetzung des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention)“  
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 16.10.2019**

2011 hat Deutschland in Istanbul die Europarats-Konvention „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (im Sprachgebrauch „Istanbul Konvention“ genannt) unterzeichnet.

Ratifiziert wurde diese von der Bundesregierung im Oktober 2017. Am 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention in Kraft getreten. Sie ist in den Kommunen umzusetzen.

In Bezug auf Prävention, Intervention, finanzieller und personeller Ausstattung von Schutzhäusern und Hilfsangeboten, Opferschutz, Einbindung der Zivilgesellschaft, Weiterbildung, Dokumentation, Monitoring u.v.m. enthält die Konvention auch Maßnahmen, die verpflichtend umzusetzen sind.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

Welche Maßnahmen, die laut der Istanbul Konvention von den Kommunen um zu setzen sind, sind in der Landeshauptstadt Wiesbaden bereits erfolgt?

Welche werden davon durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (auch finanziell) direkt unterstützt?

Sind die finanziellen Mittel für diese Maßnahmen auch in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen worden? Wenn ja, mit welchen Beträgen?

Welche Maßnahmen werden vom Land Hessen im Hinblick auf die Istanbul Konvention gefördert?

Der Magistrat möge diese Fragen vor den Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 5. und 6. November 2019 beantworten.

---

**Beschluss Nr. 0094**

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

1. Welche Maßnahmen, die laut der Istanbul Konvention von den Kommunen umzusetzen sind, sind in der Landeshauptstadt Wiesbaden bereits erfolgt?
2. Welche werden davon durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (auch finanziell) direkt unterstützt?
3. Sind die finanziellen Mittel für diese Maßnahmen auch in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen worden? Wenn ja, mit welchen Beträgen?
4. Welche Maßnahmen werden vom Bund und Land Hessen im Hinblick auf die Istanbul Konvention gefördert?
5. Der Magistrat möge diese Fragen bis zum Ende des 1. Quartals 2020 beantworten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2019

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .10.2019

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .10.2019

Dezernat I/F  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister